Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/464/2023

Einreichung: 06.02.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	06.03.2023	

Betr.:
Fortschreibung Schulnetzplan - Standortwechsel der Grundschule Schlotheim zum 01.08.2026

Der Kreistag möge beschließen:

Mit der Freilenkung des Altbaugebäudes des ehemaligen Gymnasiums Seiler-Gymnasium in Schlotheim erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums, der Standortwechsel der Grundschule Schlotheim in dieses Gebäude (Heilinger Straße 9) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/2027.

Begründung:

Das Seilergymnasium Schlotheim soll zum 31.07.2025 aufgehoben werden, da es u.a. bereits seit längerem nicht mehr die Vorgaben des Thüringer Schulgesetzes in Gänze erfüllt, nach dem die Gymnasien mindestens zweizügig zu führen und je Klasse mindestens 20 Schüler aufzunehmen sind. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander abgewogen worden; so wurden unter anderem die Schulwegzeiten und die Fortführung der Kurse in der Oberstufe durch den „zweijährigen“ Auslauf berücksichtigt und damit die weitere Schulausbildung der Betroffenen Rechnung getragen.

Mit der Schließung des Gymnasiums und der Rückgabe des Gebäudes der ERGE Kommunalfonds Ost Gymnasium Schlotheim GbR an diese Gesellschaft zum 31.12.2023 (siehe Beschlussvorlage zur Schließung des Seilergymnasiums) steht das Altbaugebäude (Typenbau von 1975 + teilsaniert) als Schulgebäude weiterhin zur Verfügung.

In das verbleibende Altbaugebäude mit seinen 15 Unterrichtsräumen soll in Gänze die Grundschule Schlotheim einziehen, denn die zurzeit existierende Raumsituation für die Grund- und Regelschule in der Laubgasse 12 b in Schlotheim ist auf Dauer nicht mehr akzeptabel.

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung der beiden Schulen stellt sich wie folgt dar:

Schule	**Zügigkeit**	**Schülerprognose**
GS Schlotheim	durchgängig zweizügig , teilweise dreizügig = 8 bzw. 9 Klassen	durchschnittlich 125 Schüler
RS Schlotheim	durchgängig zweizügig = 12 Klassen	durchschnittlich 274 Schüler
Gesamtbelegung im Gebäude der GS + RS : durchgängig ca. 400 Schüler		

(Quelle: Statistisches Informationssystem MBJS)

Mit dem Umzug der Grundschule in das Gebäude des ehemaligen Gymnasiums steht sodann das Gebäude in der Laubgasse 12 b komplett der Regelschule zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

In den dort existierenden 23 Unterrichtsräumen können die insgesamt 12 Klassen optimal unterrichtet werden. Erstmals kann angemessener Platz für Schulleiterzimmer, Lehrerzimmer und Sekretariat zur Verfügung gestellt werden, für die es bisher nur eine unzureichende Raumsituation gibt.

Mit dem Umzug der Grundschule kann zudem das von der Wohnbau GmbH angemietete Hortgebäude an die GmbH zurückgegeben werden. Seit dem 01.08.2009 mietet der Landkreis das Objekt mit 4 Unterrichts- bzw. Horträumen von der Wohnbau GmbH Schlotheim an. Mit dem Umzug wird dieses Gebäude nicht mehr benötigt, da für die hier untergebrachten Nutzungen ebenfalls im Altbau Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Jährliche Mietkosten in Höhe von 30.000 € würden eingespart werden.

Auch der auf dem Grundstück in der Laubgasse 12 b vorhandenen Flachbau, der im Eigentum des Landkreises steht, ist hinsichtlich seiner Nutzung mit Umzug obsolet. In diesem sind derzeit ein weiterer Klassenraum sowie die Schulspeisung untergebracht. Dieser könnte in seiner Funktion „stillgelegt“ werden, da auch für diese Nutzungszwecke Räumlichkeiten im Altbau zur Verfügung. Hier wird von einer Einsparung von Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 10 % der Gesamtbewirtschaftungskosten des Gebäudes in der Laubgasse 12 b und zwar in Höhe von ca. 9.500 € ausgegangen.

Mit dem Umzug der Grundschule in den Altbau des ehemaligen Gymnasiums ergeben sich demnach folgende Einsparpotentiale:

Einsparungen pro Jahr
Miete Wohnbau GmbH = 30.000 €
ggf. Betriebskosten Flachbau = 9.500 €

Der Altbau würde als Folge des „Umzuges“ für die Grundschule hergerichtet werden. Im Altbau befinden sich teilweise die Fachunterrichtsräume, der Speiseraum und der Schülerclub des Gymnasiums. Alle diese Räume würden für eine Umnutzung als Grundschulräume hergerichtet und zu normalen Unterrichts- bzw. Horträumen umfunktioniert werden. Weiterhin sind die Außenspielgeräte der Grundschule von der Laubgasse 12 b auf das Grundstück des Altbaus umzusetzen. Für die Grundschüler würde sich eine optimale Schulsituation ergeben; die Örtlichkeiten eignen sich hervorragend für eine Grundschule, sowohl hinsichtlich der Gestaltung und Aufteilung als auch der Lage. Direkt neben dem Schulgebäude befinden sich die Turnhalle und das Schwimmbad für den Schwimmunterricht. Auch Organisatorisch würde sich der Schulalltag optimal regeln und steuern lassen und zu einer deutlichen Verbesserung für Schule, Schüler und Eltern führen.

Die jährlichen Einnahmen des UHK aus dem Mieterdarlehen und Erbbaupachtvertrag sollen insgesamt in den Schulstandort in Schlotheim fließen. Dabei handelt es sich um jährliche Rückzahlungen auf ein Mieterdarlehen in Höhe von 55.845,00 €, die bis 2042 durch die ERGE Kommunalfonds Ost Gymnasium Schlotheim GbR an den Landkreis aufgrund vertraglicher Regelungen zu zahlen sind, und der jährliche Erbbaupachtzins in Höhe von 11.964,23 €, der bis 2059 vertraglich geschuldet wird. Es ist auch nicht auszuschließen, dass das Mieterdahrlehen in einem Betrag an den Landkreis zurückgezahlt wird.

Mit Beschlussfassung kann mit der Planung der notwendigen Um- bzw. Rückbauten begonnen werden und spätestens mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 kann die vollständige gebäudetechnische Trennung der Grundschule und der Regelschule in Schlotheim vollzogen sein.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: